

Sonnabends, den 18. Februarius, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ansetzen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulireten, wie auch angetommenen
Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Strohens in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Die dritte Classe der Potsdamer grossen Waisen-Haus zweiten Lotterie zu Berlin, ist ausgezogen, und
deren Listen bey alhieisigen Postämte zum nachsehen zu erhalten. Von 17ten Februarins an werden
allhier darin ausgezogene Gewinne bezahlet, nachdem der Original-Gewinn- Zettel auf der Rückseite quitti-
ret zurück gegeben worden. Von ist aber an bis den 17ten Martins müssen die bisanhero nicht heraus-
gekommene Nummern, jedes mit 2 Rthlr. 18 Gr. zur vierten Classe retractiret werden, sonst die, deren
Interessenten, so diese Zeit versäumen zu gewärtigen haben, daß ihre Loose für abandoniret erachtet, und so-
fort an andern überlassen werden sollen. Die Ziehung der vierten und letzten Classe nimmt den 17ten
April. c. ihren Anfang; und ein neues Loos in derselben, kostet nunmehr zu Berlin 2 Ducaten. Stettin
den 2 Februar. 1747.

Königl. Preuss. Grenz-Postamt alhier.

Demnach

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen 11. allergnädigst resolviret, die wölhe und mit Holz bewachsene Oder-Brüche: bey Stettin, Gars, Damm, Gollnow und Greifenhagen in Pommern, abzuräumen zu machen, und solche zu dem Ende an Ein- und Ausländische Privatos, auch ganzen Communen, als Entreprenneurs, zu 1. 2. bis 3000. Morgen, nach eines jeden Conventenz und Vermögen, gegen 10. 12. 15. auch mehrere Frey-Jahre, erbz. und eigenthümlich, auf Kind und Kind's Kind, mittelst geschlossener und von Sr. Königl. Majestät höchstn Person, eigenhändig confirmirten Contraden, nicht allein zu überlassen, sondern dieselbe auch von der Werk- und Entlohnung zu befreien, und ihnen noch andere Gerechtigkeiten, als Wäthen anzulegen, auch Bier zu brauen und solches zu verschenden 11. allergnädigst zu accordinen: So wird dieses hieburch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, sowohl Ein- als Ausländer, auch solche Leute, welche wegen der Entlohnung und anderer Ursache habere, sechs Jahr lang ausser Landes gewesen, und Lust haben, auf dergleichen avantagene Art dieselbe sich niederzulassen, bey der Königl. Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin melden, dadanna mit ihnen alles verabreden, geschlossen, und ihnen die Dorte nach ihrem Gefallen angewiesen werden sollen. Stettin den 7ten Januarii 1747.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, wie des würdlich Geheimten Kases- und Kriegs-Ministri Herrn von Grumbkow Excellenz, unterschriebene von ihnen überflüssigen Meubles, den 10ten April. a. c. inhero auf dem Neßmarkt belegenen Hause, per modum einer öffentlichen Auction zu verkaufen willens sind, und beschreiben solche in Tischen, Spiegeln, Stühlen, Tapeten, Spinden, Wasch- und Frau-Geräthe: Es können sich alle die Liebhaber solcher Meubles, in gedachtem Termino des Morgens um 9 Uhr, in Seiner Excellenz Hause zur Auction einfinden: Sollte auch jemand von denen Hauseislo-Geypren, kostbar mit Seide geschmückten Stühlen, Canapés und andern Sachen so der Cammer-Diener Seiner Excellenz einem jeden auf Verlangen zu zeigen beordert ist, an sich zu bringen belieben, so muß er sich noch vor Ostern solcherehalb melden, insonderheit diese letztere Meubles, wenn sich die Ostern kein Käufer findet, nach dem Feste gleich wegzgeschickt werden, und nicht in der Auction kommen werden. Die zwischen dem Zoll und der Stadt Stettin belegene, zu Seiner Excellenz Hause gehörige Wiesen, sind auch noch zu vermietzen; welches denen die dazu Lust haben bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hieburch notificiret, daß bey dem Alttermann der löblichen Cramer-Compagnie Hn. Oetringen, eine ganze Quantität roth und weisse Mauer- und Dachsteine fürhanden, so um einen gewissen Preis verkauft werden sollen; Falls nun jemand solcher, oder einige 1000 davon benöthiget ist, derselbe kan sich bey ihm melden und gewärtigen, daß er mit guten wohlangebrannten Steinen belassen wird solle.

Auf Veranlassung eines lobhamen Seer-Richts, soll das Schiff Maria Anna genannt, welches der Schiffer Christian Vernstein gefahren, den 27ten Februar. c. Nachmittags um 2 Uhr abermalen zum öffentlichen Verkauf ausgedothet werden; welches denjenigen zur Nachricht dienet die Lust haben Käufern abzugeben. Die Beschaffenheit des Schiffes ist schon in denen vorigen Wochen-Setzeln kund gemacht, und das Schiff's-Inventarium liegt bey denen Acten.

Die Knebere des Schiffes Catharina genannt, haben noch einen anderweitigen Terminum auf den 22ten Februar. Nachmittags um 4 Uhr angesetzt; in welchen sich die erwannten Käufer dieses Schiffes bey der Witwe Kortzen auf dem Köcker-Hofe melden, und ihren Both ad protocolum geben können; auch ertheilen Knebere die Versicherung, daß dem Höchstbietenden gegen einen annehmlichen Both das Schiff ausgelassen werden soll. Dasselbe an sich ist ganz neu, auf den Riehl 34 Ellen lang, breit in der Buten-Rant des Verckholzes 25 Fuß 8 Zoll, und hohl ist solches Schnur recht 9 Fuß 4 Zoll, wie auch mit drey Laub Land-Guth versehen, an Lasten aber 100 Last Roggen groß. Das Schiff's-Inventarium kan denen Liebhabern in denen benannten Terminen zur Einsicht vorgelegt werden.

Es wird hiermit männiglich bekannt gemacht, daß ad instantiam des Mühlenmester Maßluchs, welcher der Kupfer-Schmidt Meister Ledermann, dessen Kupfer-Hammernöhle in Fischenhagen, welche für 670 Rthlr. 6 Pf. käufert worden, und ohngefähr 4 Meilen von Gollnow liegt, an dem Reichthumenden verkauft werden soll. Woll nun dazu Terminum auf den 1ten Febr. 2ten Mart. und 10ten April. c. angesetzt worden; So haben diejenigen, welche diese Mühle zu erheben gesonnen seyn, sich in proximo Terminis des Morgens um 10 Uhr, bey dem Herrn Hofrath Wandel, als Bevollmächtigten der Fran Landes-Directorin von Podewils, als Herrschaft in Cantersed und Fischenhagen, in Stettin zu gestellen und zu gewärtigen, daß gedachte Hammernöhle plus licenti adjucliret werden solle.

Es soll den 27ten Februar. am Krautmarkt alhier, in des Herrn Commercken-Rath Winnemers Keller, öffentlich 30 Erbst Medoc-Wein v-rauctioniret werden, und können Herren Liebhaber, sich elda Nachmittags um 4 Uhr einfinden: Mehrere Nachricht davon ist zu haben bey den Stadt-Räckerler Stollendung.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr D. Höder, sein in der grossen Wollweber-Strassen, zwischen des Herrn Directoris von Dagers, und des Herrn Kriegsrath Kistmachers Wohnung in inne belegenes Haus, aus 2 Etagen bestehend, und sonst sehr wohl artiret, woben auch Stallraum auf 4 Pferde, und eine Wagen-Kemise befindlich, zu verlaufen willens; Wer also Belieben trägt dieses Haus zu erkaufen, kan sich bey dem Procuratore Eisci Schumann werden, und deshalb Handlung pflegen.

Als nun Verkauf des bey dem Hrn. Knege am Dammischen See vorräthig stehender 343 Ringe, 1 Schock Stab-Holz, Termin Licitacionis auf den 8ten und 20ten Februar, und 4ten Martii c. anberahmet worden; Als wird solches allen und jeden, so mit Holz-handeln, hiedurch bekannt gemacht, um sich in ermeßigten Terminis, besonders in letztem, Morgens um 9 Uhr, auf der hi-fizigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth zu thun und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino demjenigen so die besten Conditiones offeriren wird, gebauchtes Holz zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 20ten Januarii 1747.

Königl. Preuss. Commerche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem die im Abblendenden Reviere, Amts Colbat, vorräthigste 54 Schock Franz- und 500 Schock Klein Klapp-Holz, wenn solche an der Abgabe bey dem Damm-Holl angefahren worden, plus licitantis, und demjenigen so die beste Conditiones offeriren wird, verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 20ten und 30ten Martii, auch 8ten April. c. anberahmet sind; So wird allen denjenigen so Belieben tragen obiges Holz an sich zu kaufen, solches hiedurch bekannt gemacht, um sich in Terminis, besonders in letztem, Morgens um 9 Uhr, auf der hi-fizigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, obgedachtes Holz zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 20ten Januarii 1747.

Königl. Preuss. Commerche Krieges- und Domainen-Cammer.
Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß Seine Königl. Majestät, zu Verbesserung der Taxes, ten-Lotterie, welche nach den bisherigen Plan, wegen des hohen Einfages, da ein Loos mit 5 Rthlr. gelöst werden müssen, nicht viel Liebhaber gefunden, allergnädigst approbiret, daß solche in 4 Classen getheilet und gezogen werden solle: no. nach ansehe ein Billet in der ersten Classe mit 1 Rthlr. in der zweyten mit 2 Rthlr. und in der dritten auch mit 2 Rthlr. bezahlet, in der vierten Classe aber der Einfag 4 Rthlr. 16 Gr. crebis siert wird. Zu Bestreitung der unumgänglich Kosten dieser Lotterie, werden von allen Geld-Gewinnen durch alle Classen, nicht mehr als 6 pro Cent, von den Taxeten-Gewinnen aber nicht, und nur in der vierten Classe, außer bemeldeten 6 pro Cent, der creditirte Einfag 4 Rthlr. 16 Gr. abgezogen. Die erste Classe dieser Lotterie wird bereits den 20ten Martii a. c. die beyde folgende Tags hernach, und die vierte als sofort nach der dritten Classe in Berlin gezogen. Dahero die Herren Liebhaber dienlich ersucht werden, ihren Einfag in beschleunigen. Die Pläne woraus ein mehreres zu ersehen, und die Loose dieser vorthellhaftesten Lotterie, sind hier in Stettin bey allhi-fizigen Grenz Postamte zu erhalten, und in der Intelligenz Num. 52. a. p. 1. ersterer gleichfalls völlig abgedruckt zu finden. NB Die Herren Interessenten, so schon vorhin Billets gelöst, werden dieselben nunmehr verwechseln zu lassen dienlichlich ersucht.

Im Sealer-Hause allhier, ist für baarer Bezahlung zu bekommen Brehan, Radewitzer, Ruppiner und Cäpinner Bier; so denen Liebhabern hiermit artiret wird.

Der Bedor Meißler Eick in der grossen Wollweber-Strasse allhier ist willens, sein neuerbautes Haus, welches von unten bis oben massiv ist, an der Wall-Strasse, zwischen den Unter-Officer-Dahn und Meißler-Klassen Häuser innen belegen, zu verkaufen. In diesem Hause sind 3 Stuben, 2 Kammern, ein ganz nobler Keller, eine gute Küche, und oben ist ein Erdker, so in einer Stube und Kammer angelaget, aber noch nicht angebauet ist. Es ist ferner ein guter Korn-Boden mit einer Winde, wie auch Hofraum und ein Alktritt, inselnden ein guter Baumgarten dabey fürhanden. Wer also Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer selbst melden.

By dem Kaufmann Burow ist gut trocken 3 und ein halb schlagiges Elern Brandt-Holz, den Taden für 2 Rthlr. 4 Gr. zu haben; woher sich die Käufer bey ihm zu meiden belieben werden.

Der Termin auf den 2ten Martii, zur Veranctionirung der 172 Pfund schöner rothen Medocq-Weine, in des Herrn Korens Meynanders Behausung in der kleinen Dohn-Strasse, wird hiermit nochmahls publicirt, und Liebhabere am bemeldeten Tage sich selbst einzufinden ersucht.

Es hat das S. Johannis Kloster 71 Stück Ropf-trockne und abgekandene Eichen in der Armen-Depte, welche per modum licitationis an den Meißbiethenden verkauft werden sollen, und wozu Termin auf den 15ten, 18ten und 22ten Februar. anberahmet worden; Solches wird also denjenigen so mit Holz handeln hiedurch bekannt gemacht, um sich an obbenannten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kasten-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden die Eichen zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf der Königl. holländischen Botschaft eine Quantität Eichen fürhanden, welche zu Schiffen, Planken, auch andern Schiff-Hölze zu gebrauchen, und selbige in Seiner Königl. Majestät hohen Interesse

verkauft werden sollen. So wird solches hiedurch jedermannlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben haben diese Eichen entweder ganz oder nach Cubic Fuß zu erhandeln, sich entweder bey dem Ober-Hofschmelzer Meyer zu Torgelow, oder aufm Amte Königsbölland melden, ihren Voth thun und getwärtigen, falls derselbe acceptabel, daß sothane Eichen zugeschlagen, und ein Contract darüber erteilt werden soll. Signat. Stettin den 2ten Febr. 1747.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Deo Westens Berlin, eine sehr wohl reüssirte Fabrique von bunten und geglätteten Türkischen Papier haben anlegen, und dahero die Einführung von dergleichen Art fremden Türkischen Papier in Deo Landen verbiethen lassen. Als wird dem Publico hiermit kund und zu wissen gethan, daß wann jemand dergleichen Papier zu haben verlangt, derselbe sich in Berlin bey dem Secretario Rißgell, wohnhaft auf der Friedrichs-Strat, an der Ecke von der Mohren- und Friedrichs-Strasse, im Süßmilchischen Hause, oder auch, welcher täglich auf der Königl. Gold-Fabrique angestessen, und befehliget worden ist, die Administration ersaster Fabrique zu führen, adressiren und gewärtigen können, daß ihm dlesiges bunte türkische Papier, Ballen und Kieß, auch Buchpfeife, gegen 3. Rthlr. 8. bis 12. Gr. auch 2. Rthlr. 12. bis 16. Gr. für jedes Kieß überlassen werden solle, ohne dafür einigen Zoll oder Accise entrichten zu dürfen.

Es wird hiedurch das Guth Alten Schläge in Hinterpommern an der Rega gelegen, denen Liebhabern zum Verkauf angetragen, und zugleich zu wissen gethan, daß die Auktion bey selbigen an Wogen 309 Scheffel, an Gersten 100 Scheffel, an Haber 300 Scheffel betrage, auch 70 Häupter Kündvieh, und 1000 Stück Schafe gehalten werden können. Hiernächst so ist die Fischerey in der Rega sowohl, als Leichen, wie auch die Jagd und Waß beträglich. Ferner sind zwey Krüge dabey mit dem benötigten Bier zu verlegen, der Schmidt, die Pögenowsche Mühle, nebst 3 Wäuren daselbst, das Vorwerd Göllin, Hausmanns Mühle, Schaffer- und Zuckerschöner machen jährlich 155 Rthlr. die Onera publica hingegen importiren ohngefähr 160 Rthlr. überhaupt aber bleibet nach Abzug der Einnahme von der Ausgabe, wozu auch was beim Guth gehalten werden muß, genommen, ein Jahr ins andere gerechnet, præter propter 845 Rthlr. wobei noch zu merken, daß eine nöthige oder bequeme Melioration sothanes Quantum in kurzen um ein ansehnliches vermehren könne. Wer dießinnach oberwuchtes Guth an sich zu kaufen Belieben finden möchte, kan sich auf dem Guth selbst bey der vermittelten Frau Dröblin von Stechom, in Stettin bey dem Herrn Secretaire Paise, und in Starogard bey dem Kaufmann Herrn Paack wegen des Accords weiter erkundigen.

Als des Kaufmann und Brauer Herrn Wastens Wohnhaus in der Pyritzer-Strasse, zwischen Herrn Hofgerichts-Secretario Eßern, und den Brauer Korthen, welches 2200 Rthlr. und der sogenannte Währens-Krug vor dem Pyritzer-Thor in der Jhnen-Strasse, so 500 Rthlr. ästimiret, zu Versteigerung der Creditrum subhastret, und Schedulas in Starogard gehörigen Ortes ämigret an den Meistbietenden verlauset werden sollen, und Termini Licitationis aber auf den 28ten Febr. 23ten Mart. und 25ten April. c. für dem Starogardischen Stadt-Gerichte anberaumer; So werden alle diejenigen, so entweder dreyde Stücke zusammen, oder ein anders zu kaufen Lust haben, alsdenn frühe daselbst zu erscheinen, darauf bieten und gewärtigen, daß im letzten Termine solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Als die Frau Bürgermeister Engelken, dem Zinggießer Meister Fritschen an 60 Rthl. 12 Gr. Capital und Zinsen Schuldig, und selben zwey Kirchen-Stände in der S. Marien Kirche, in der Frauen-Wand 2. Num. 4. verseget, welche sonst 50 Rthl. gewähren, und 150 subhastret, und zu Versteigerung des Creditrum plus licitanti verlauset werden sollen; wozu Termini Licitationis den 28ten Febr. 23ten Mart. und 20ten April vor dem Starogardischen Stadt-Gericht angesetzt. So werden alle und jede Liebhaber sodenn hiermit eingeladen, auf sothane Kirchen-Stände zu bieten, und zu gewärtigen, daß solche im letzten Termino plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Zu Vorig werden ad instantiam E. E. Raths zu Königsberg in der Neumard, die von Herrn Bürgersmeister Dauen zu Königsberg dalsiger Cammerer, wegen des in Kirchende gehaltenen sogenannten Vorwerds zum weissen Schwabne, vor rüchändige Pacht-Gelder pro Cautione vertheilene 12 Morgen hisigen Stadt-Landes, als: 2 Morgen Hauptstuck in Felde nach der Ober-Mühle, zwischen Monst. Samuel Friber. Kober, und Monst. Pet. Schmidt, 3 Morgen Sechsh. Rute, zwischen Jungfer Dorothea Elisabeth Kober, und dem Drechsler George Saden in dito Felde. 2 Morgen Neum-Wuthe, zwischen Herrn Elias Rismachern und Heinrich Luchten. Einen halben Morgen Sand-Lavel, zwischen Herrn Jacob Blabom, und Frau Pastor Stüemern. Einen halben Morgen Dick Lavel, zwischen Herrn Jacob Windom, und Pastor Giesen Ecken. 2 Morgen Gänsh. Rute, zwischen Frau Kriegs-Wäthlin Rismachern, und Herrn David Schütten. 2 Morgen Duereschlag, zwischen Frau Cammerer Giesen, und Meister Warbiesen besegen, und drey hisige Baummanns-schaft auf 800 Rthlr. tariret, zu jedermanns feilen Kauf ausgebothen, und werden der 15ten April. 12ten April, und 10 Maig pro Terminis Licitationis angesetzt; in welchen die Liebhaber solcher Lantung, sich zu Rathhause melden, darauf bieten und gewärtigen können, daß plus offerenti das Land zugeschlagen werden soll.

Der Bürger und Amtsmeyer der Schuffet zu Anclam Erich Rintz ist entschlossen, sein in der Frauen-Strassen, zwischen dem Glaser Meister Müller, und dem Dammthens Hause inne beliegens Wohn-Paus

zu veräußern; Wer nun solches an sich zu erhandeln Velleben trägt, kan sich bey ermelbten Meißter Kün-
stern melden und mit demselben Handlung pflegen.

Der Herr von Weidow zu Neuborf, hat 15 Schad Tischler, Bretter oder Diehlen, 24 Fuß lang, aus
Wasser Hehen; Wer also solche benötiget, las sich bey ihm melden: Die Adresse ist per Bientzig.

Nachdem vom Königl. Hochpreisl. Hofgericht zu Stettin, unterm 5ten Decemb. p. a. verordnet,
des Kaufmanns Michael Alexanders zu Wollin belegenden Acker, wegen der, von der dortigen Wittve Frau
Erinen ausgelegten Schuld-Forderung zu subhastiren; So sind Termini subhastationum auf den 28ten
Februar, 14ten und 28ten Mart. c. dazu anberahmet worden; Daferne nun jemand Velleben tragen sol-
te, von dem Michael Alexanderschen Acker, so in 3 Stücken bestehet, und auf dem Wüßlichen und Goldens-
Berge belegen, ein oder anderes Stück zu kaufen, derselbe kan sich in anberahmeten Terminis zu Wollinse
zu Wollin, Morgens um 10 Uhr melden, seinen Geboth thun und gewärtig seyn, daß plus licitanti der
Acker zugeschlagen, und demselben darüber ein ordentlicher gerichtlicher Kauf-Contract ertheilet, und anse-
siefertiget werden soll.

Woll, zu denen in dem Amte Wollin befindlichen Biegeley-Gebäuden, in denen vorgewiesenen Licita-
tions-Terminen sich ein annehmlicher Käufer nicht gefunden, weshalb denn die Hochlöbliche Königl. Kriegs-
und Domainen-Cammer zu Stettin verordnet, daß solche anderweitig licitet werden sollen; so werden
dazu Termini auf den 27ten Febr. 6ten und 13ten Martius a. c. angeſetzt; in welchem der oder diejenig-
e, welche gedachte Biegeley-Gebäude zu ersten Velleben tragen, sich melden, und gewärtig können, daß
mit dem Meistbietenden geschlossen werden solle.

Den 13ten Martii als dem Montag nach Lätare, sollen zu Stargard in der Wittve Loryen, hinter
der S. Marien Kirche in der Wollweber-Straße belegendem Eckhause, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Meß-
ſing, Leinen, Betten, gute Bücher, eine zweyſitzige mit bleumiranten Tuch ausgeſchlagene Chaiſe, ſamt an-
ſern gutem Haus- und Acker-Geräthe, öffentlich veractioniret werden.

Nachdem E. Königl. Hochpreisl. Hofgericht zu Cölin, ad instantiam Contradiatores et Credi-
torum Lindowischen Concursus, dem Notario Wögen zu Stolpe committiret, des bei. Michael Sigmund von Belowo
Lindowisch nachgelassene Effecten, bestehend in Kupfer, Zinn, Meßſing, Leinen, Betten, Kleider, Gewehr,
Danzgeräth, und dergleichen, per auctiones zu Gelde zu machen; So wird dazu Terminus auf den 7ten
Mart. c. präſigiret; in welchem diejenige, so von diesen Sachen etwas haben wollen, in obbemelten Ter-
mino in Lindow, in dem adelichen Hofe erscheinen, darauf bieten und gewärtigen, daß solches plus licitanti
mimo in Lindow, in dem adelichen Hofe erscheinen, darauf bieten und gewärtigen, daß solches plus licitanti
zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung abgeſolget werden soll.

Zu Neu Stettin soll Herr Johann Sautzen Schäfferey vor dem Rüdichen Thor belegen, cum per-
tinentiis so auf 1275 Rthlr. gerichtl. äſtimiret worden, insgleichen noch besonders 5 und einen halben
Morgen Acker im Galschen Felde, und 4 Morgen Acker mit etwas Wiesewachs im Rüdichen Felde, so auf
1230 Rthlr. gerichtl. äſtimiret worden, ad instantiam derer Herren Gebreder Hentſch, so 500 Rthlr. Capis
tal daran zu fordern haben, an den Meistbietenden verkauft werden, als wegen Termini Licitationis auf
den roten Februar, 10ten Martii und roten April. c. angeſetzt ſind; Diejenigen nun so gedachte Schäf-
ferey, wobei guter Acker, Wiesewachs und Forstlagen Creditigkeit beſindlich, oder die ſpecifirten Morgen
Acker an sich zu kaufen willens ſind, können sich in den angeſetzten Terminen, zu Wollinse vor dem Magis-
trat einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß in dem letzten Termin, solche Stücke denen Meist-
bietenden zugeschlagen werden sollen.

Es wird hiermit dem Publico auch sonst jedermannlich kund gemacht, daß Magistratus Treptovien-
ſis an der Mease, in der Langſchen Concurs-Sache daselbst, auf die ſurkündende Häuser und Effecten, so auf
485 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf. gerichtl. ſerret, und bereits zu verschiednenmalen dardier Subhastations-Termine
angeſetzt worden, nummehro aber nochmahlen ex omni abundantia nachſiehende Termine, als den 26ten Jan-
nuarii, den 22ten Februar, und den 27ten Martii. c. anberahmet worden. Wer demnach Luſt und Velleben
hat obige Langſche Effecten an sich zu handeln, als worunter die Langſchen Creditores ſelbſten mit beſchri-
fen ſind, so können sich dieselben in praefixis Terminis zu Wollinse um 9 Uhr Morgens melden, im wieder-
ſehen aber gewärtigen, daß denen Creditoribus Anterioribus die Effecten zugeschlagen werden sollen.

Weil sich in des gemessenen Frey-Schulzen und Möllers Daniel Strecken Concurs, zu dem Frey-
Schulzen-Gericht und der Wasser Mühle zu Reuentorf im Amte Friederichswalde, bißhero kein annehm-
licher Käufer finden wollen; so werden hiemit annoch drey anderweitige Termini Licitationis auf den 16ten
und 23ten Februaril und 6ten Martii. c. präſigiret, in welchen Terminis diejenige zu Velleben tragen auf
das Schulzen-Gericht, welches der Concursſex für 252 Rthlr. und die Mühle so er für 500 Rthlr. gekauft,
zu bieten sich vor dem Königl. Amte zu Rüdichen einfinden und gewärtigen können, daß diese Grundſtücken
dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Daferne sich aber auch in diesen Terminis kein annehm-
licher Käufer finden solte; So soll das Schulzen-Gericht und die Mühle, nach Vorſchrift des Königl. Krie-
gs- und Domainen-Cammer-Decreti vom 6ten Januar. c. ſämmtlichen Creditoribus in ſolutorum zugeschlagen
werden, derowegen Creditores sich auch selbst um einen annehmlichen Käufer bemühen, und in letzterem
Termino den 6ten Martius c. vor dem Königl. Amte erscheinen müſſen, widrigenfalls auf eine oder an-
dere Art in diesem Termin, in contumaciam mit der Adicktion verfahren werden soll.

Die Creis-Casse zu Schielestein machet hiedurch bekannt, daß der Brandtsche Hof in dem Dorfe Schölnnewitz, nachdem solcher der besagten Casse, wegen aufgeschwollener und nicht abgeführten Creis-Praxandorum gerichtlich zugeschlagen, auch dergestalt tradiret worden, zu Befriedigung derselben verkauft werden soll, und sind hierzu Termin auf den 12ten Februar. 4ten und 8ten Martius c. anberaumet, in welchen sich die Liebhaber in dem Creis-Hause zu Schielestein einfinden, und plus licitans in ultimo die Verlassung erwachten Hofes, gegen baare Bezahlung gewärtigen wolle.

Es ist die Erbin der wohlseiligen Junäfer Holgendorffin zu Colberg entsetlossen, das von gedachter Erblasserin daseibst verbliebene, und in der Pfann-Schmieden-Straße belegene Wohnhaus zu verkaufen; Derjenige nun so zu diesem Hause Lust hat, kan sich bey dem Herrn Landrath Meyer melden, und eines rationalen Preises gewärtigen.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll des würdlichen Geheimten Staats-Ministri Herrn von Grumbkow Excellenz, auf der Obers-Welt belegene Haus und Garten, in dem Rechts-tage nach Folgnach, in dem löblichen Laßabischen Gericht vor, und abgelaufen werden; Welches hiermit, der Ordnung gemäß, jedermann bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Pörlz verlaufen sol. Starcken Erben, die Starcken zu Pörlz, zu Grandfurth, und der Studiosus Samuel Starck. 1 und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Herrn Cammerer Edel Stadt und Pa. Lehmann Heid werts gelegen, im Felde nach Wiskow, an Herrn George Sacken für 118 Rthlr. Termin der Verlassung ist auf den. 10 Mart. c. angesetzt.

Der Bürger und Adler Meister Johann Joachim Sengebusch in Colberg, verkauft den von seiner ersten Frau Lucie Wolgahn ihm zugebrachten Kirchen-Franzens-Stand in der S. Marien Kirche daseibst, in der Bank Num. 22. an dem Kaufmann Pa. Reinhardt; welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Seligen Michael Gütten Wittwe, modo verhehlte Martin Biedepenningen zu Gollnow, verkauft ihr auf der Vorstadt Roddenberg, in der Mühlen-Straße, am Mühlen-Teich belegenes Haus, Scheune und Garten, an Joachim Biedepenningen erblich, und soll Käufer den 28ten Febr. c. die Verlassung geschehen; Welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird.

Es verkauft des seligen Herrn Landrath Döppen nachgelassene Wittve zu Colberg, mit Genehmigung ihrer respect. Kinder, einen Kirchen-Stand in der S. Marien Kirchen, unter dem neuen Ambonio Num. 58. an dem Bürger und Mühlenmeister Peter Heinrich Wubigen und seine Erben, um und für 18 Rthlr. welche Käufer gegen bezahlet, und welches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als sich in Termino den 9ten Februar. c. kein annehmlicher Miether zu der Kirchen-Wohnung der S. Nicolai Kirchen Eden, welche bis hieher von dem Herrn Notario Dipelio bewohnt, eingefunden; So haben Herren Provisores der S. Jacobi und Nicolai Kirchen, secundum Terminum auf den 23ten Februar. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung anberaumet; woselbst sich Liebhabere hierzu einfinden, und ratione der Miethes sogleich contrahiren können.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Scharfichter Henning in Wismar intentioniret ist, seine zu Alten Stettin habende Scharfschützerey, samt der dazu gehörigen, und in Vincun befindlichen Abdeckerey, den 10ten Octobr. c. auf gewisse Jahre, entweder zur Helffe, oder aber auch ganz von neuen zu verpachten; So wird solches hieburch besandt gemacht; Wer also gerilliget solche zu pachten, kan sich entweder münd. oder schriftlich bey ihm in Wismar franco melden, und die Conditiones erfahren. Es dienet aber zur Nachricht, daß sich niemand melden dürfe, der nicht baare Caution zu prästiren im Stande ist.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Schlawe mit Verpachtung der Stadt-Ziegeley ferner continuiret werden sol, bis ein annehmlicher Pächter sich dazu ansindest, und denn der insiehende 27te Febr. pro Termino Licitationis angesetzt; so

so können diejenigen, welche sothane Plegeley in Pacht zu nehmen gesonnen, sich in vorbebestem Termino zu Rathhause einfänden, darauf bleiben und gewärtigen, daß mit dem Weißbierbenden ein förmlicher Contract aufgerichtet werden dürfte.

Es ist eine gewisse obeliche Herrschaft in der Nähe von Elßlin, so eines von ihren Güttern zu verpachten resolviret; auch Milch- und ander junges Rindvieh, auch Pferde loszuschlagen; Soltten sich nun Liebhaber dazu finden, können sich selbige bey dem Königl. Postamt daselbst beliebigst melden, und näher re Nachweisung davon erfahren.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause allhier, ist den 7ten huius, ein silberner inwendig vergoldeter Becher, mit beiden Buchstaben E. R. B. und M. S. E. B. auf dem Boden des Bechers gezeichnet, und ohngefähr ein halb Quart groß, diebischer Weis: entwandt worden. Wann nun solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und besonders die Herren Goldschmiede ersucht werden, falls ihnen dergleichen Becher in Händen kommen möchte, selbigen an sich zu behalten. So wird auch zugleich demjenigen der von diesem gestohlenen Becher gründliche Nachricht geben kan, hierdurch versichert, daß man den Umständen nach sich gegen ihn erkenntlich erweisen werde; weshalb er sich nur bey dem Königl. Postamte melden kan.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Seiner Königl. Majestät Pommerische Regierung in Stettin, hat bey vielältig sich angegebenen Creditors, des Hauptmann Curtz Selr von Borch, auf Rahmersdorf, und weil deren Befriedigung von dem Debitore, auf seine Weise veräußert, vielmehr die Zinsen durch Vorenthaltung der Pension präsumpt worden. Concursum zu eröffnen, nothwendig erachtet; Derwegen sind Proclama, so zu Stettin, Clausgard und Labes-äigiret, sämtliche Creditors vorgeladen, und ihnen aufzugeben, ihre Forderungen a dato innerhalb 12 Wochen ad Acta anzustellen, auch den 12ten May c zu erscheinen, solche mit denen Original-Documentis zu verifiziren, darüber, wie auch ratione prioritatis ad protocollum zu verfahren, und rechtliche Erkenntnis auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle. Sianat. Stettin den 9ten Februar. 1747.

Königl. Preuss. Pommerische und Cammerliche Regierung.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Sternigische Schiffer Johann Engelke, sein gehabtes Schiff an dem hiesigen Schiffer Joachim Schmidt juniori verkauft; Wenn nun jemand eine gerechteste Forderung daran vermeinet zu haben, derselbe kan sich allhier bey Schiffer Joachim Schmidt, gegen den 12ten Mart. nächstkommenenden Monats melden, widrigenfalls nachhero er nicht mehr gehört werden soll, weiln das letzte Kauf-Preßium benannten Termin ausgezahlt wird.

11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolpe muß der Bürger und Pächter Wilmow, wegen des erkauften jährlichen Hauses, sein vor dem Polzen-Thore, zu seinen seligen Herrn Vassoris zu Richard Erben, und des Bauren Bessen zu Hindow Aedern belegen halbes Hofe, dann auch sein vor dem Mühlen-Thore, zwischen Herrn Teschlern, und der Schulowischen Kirchen Acker belegen Viertel Land, an dem Weißbierbenden verkaufen; Wer nun zu ein oder andern dieser Stücke Lust und Verlieben hat, wolle sich zu Rathhause den 20ten Jan. 20ten Febr. und 20ten Mart. daselbst melden und darauf beschließen, da denn plus licitanti das Stück, worauf er gedöhten, jedoch gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll; Creditores aber, und wenn sonst jemand daran Ansprüche zu machen vermeinet, haben sich in diesem Termino daselbst einzufinden, und ihre Jura zu verifiziren, oder der ohnsehbaren Präclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe hat Meister Johann Heinrich Schulte, von seinen Stief-Vater Meister Michael Dubols, ein in der langen Straß, zwischen Meister Daniel Reinden, und Meister Christian Schöndnede Häusern belegen Haus, um und für 210 Rthlr. ankaufet; Solte nun jemand an diesem Hause mit Bestande Ansprüche machen zu können vermeinen, derselbe hat sich den 23ten Febr. den 16ten Mart. und 13ten April. c. daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle einzufinden, und seine Jura nachzunehmen, oder zu gewärtigen, präcludiret und zu seiner Zeit weiter mit seiner Anforderung gehöret zu werden.

Zu Stolpe wollen seligen Herrn Doppen Erben, um sich auseinander setzen zu können, ihre in der Mittel-Strasse, nahe am Kircken-Hause, so der Herr Pastor Lange demehmet, und einer wülken Stelle, belegen Haus; dann auch einen grossen vorm Mühlen-Thore am Ende des Holz Gartens, an der Ecke, und zwischen Herrn Johann Ludwig Arnold und Herrn Gottfried Weyen Gütern inne belegen Garten, gerichtlich verkaufen; Derjenige nun, der zu dem einem oder andern dieser Stücke Lust und Verlieben hat, wolle sich

sich den 27ten Febr. 23ten Mart. und 27ten April. daselbst zu Rathhause meldet, und darauf bieten, da denn dem Weisbiethenden dasjenige Stück, worauf er geboten, zugesprochen werden soll. Creditores omnes & singuli aber, werden wenigstens in ultimo Termino, ad verificandum & justificandum Jura sub pona preclusi zu erscheinen hieburch vorgeladen.

An Stolpe hat sich zu dem in der Papen-Strasse belegenen Bannmannschen Hause, noch kein annehmlicher Käufer gefunden: Wann nun mit Vorbehalt E. Edl. Rathes Provisor pium Corporum Herrn Senator Köhler, die für die Kirche und Hospital darauf haftende Forderung a 165 Rthlr. 8 Gr. geboten, und um die Addition geboten; So wird ein solches hieburch beandt gemacht, damit Creditores in dem dazu auf den 9ten Marti anderaumten Termino, meliorem imporem zu gestellen, sich demselben möchten, oder es haben selbe, welche in eodem Termino, unaussprechlich zu Rathhause zu erscheinen, ihre Erläuterung abzugeben, sämtlich hieburch vorgeladen werden, zu gemäßen, daß Additio erfolge, und sie sich gefallen lassen müssen, mit ihrer Anforderung gänglich präcludiret zu werden.

An Stolpe hat Herr Friedrich Ludwig Arnold, seligen Meiser Peter Joel Schulzen Garten, von dem Müller Gengle zu Jüdgen, den dieser Garten verhypothekirt gewesen, mit Einwilligung des gedachten Schulzen Erben, so wie er vorm Mühlens-Hofe, nahe am Lust Garten, und hinter des Käufers Garten gelegen, nun und für 20 Rthlr. gekauft. Daseran nun jemand an diesen Garten, einige Ansprache zu haben vermeinet, derselbe hat sich den 13ten Mart. 6ten April. und 4ten May c. daselbst sub pona preclusi & perpetui silentii, ad justificandum & verificandum Jura zu melden.

An Stolpe hat sich zu Meiser Johann Jacob Wilden, in der langen Strasse, zwischen Herrn Baucen und Herrn W. ed. junioris Häusern belegenen Wohnhause, in vorigen Termino sein Licitans gefunden, Creditores aber bringen in die Bezahlung: Wannenhero dasselbe hieburch nochmalen ausgeschrieben wird, und wollen sich die Liebhaber dazu den 13ten Marti c. daselbst zu Rathhause einstellen und darauf bieten, sämtliche Creditores aber müssen sodann gleichfalls in eodem Termino erscheinen, um auf den gethanen Woth ihre Erläuterung abzugeben, zugleich aber auch ihre an dem Hause habende Jura hinlänglich zu verificiren und zu bezeugen, allenfalls auch zu liquidiren, oder sie haben im ausbleibenden Fall zu gemäßen, daß sie sich Gemeinthe gebührt, in der Sache geschlossen, die Ausbleibende aber gänglich präcludiret werden sollen.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der Weißbäcker Hermann Wollert in Zacken, sein am Markte belegenes Haus, an dem Weißbäcker und Bürger Johann Nicolaus Nieland daselbst, erlich verkauft, und soll auf diesen das Angebot darauf bejahet werden.

An Freyston an der Tollense, hat die Witwe Kögern 2 Morgen Acker, nemlich einen am Gangower Wege, zwischen der Witwe Knebedorfs Feld und einem Kirchen-Stück Stadtwerts: einen am Reddeminschen Wege, zwischen Herrn Senator Hamel und Wosens Fußsäcken gelegen, an dem Herrn Bürgermeister, als Cämmerer Görden, verkauft; Welches nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Intention dem Publico hiemit beandt gemacht wird.

Nach verkauft Joachim Rüter, an dem Tagelöhner Johann Wuhren, sein klein Häuschen in der Mühlentstrasse, an Verkäufer seinem Hause und der Ecke gelegen, nebst einem kleinen Hofraum, für 85 Rthlr. Wer also wider diesen Kauf etwas einzuwenden hat, muß sich in Zeit von vier Wochen am gehörigen Orte melden.

An Bahrn hat der Kaufmann und Materialist Christian Friederich Neuenhof, sein Haus in der Rosenstrasse, an seinen Bruder Daniel Ludwigs Neuenhof, für 340 Rthlr. verkauft, und soll dasselbe den 28ten Febr. c. an dem Käufer gerichtlich überlassen und veräußern, auch alsdenn die Gelder gerichtlich ausgezahlt werden; Hat nun jemand hiebei noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wohl, derselbe wird in Termino vor dasigem Stadt-Gerichte sub prejudicio zu erscheinen hies mit citiret.

Seligen Meiser Friederich Wirllins Witwe, verkauft auf dem dasigen Stadtfelde, in Freyenwalde in Vommern, eine halbe Hufe Landes in zweyen Feldern, und eine Viertel Hufe in einem Felde, für 72 Rth. an dem Bürger Martin Jüssen, und soll der letzte Bieth auf Wahlen, Veräußerung c. oblig bejahet werden; Wer also einige Ansprache hieran zu machen weiß, wolle sich binnen solcher Zeit gehörigen Ortes melden.

An Ufedom verkauft Meiser Carl Friederich Witthöfft, sein daselbst gegen S. Pauli Kirchhofe über, zwischen Soldat Heibens Gäß und Soldat Wepert Nordwärts belegenes Wohn-Hausgen, samt dazu gehörigen Pertinentien, an dem Hingelgräber Michael Hevern daselbst, erb und eigenthümlich. Wer nun ex quoque capite an diesem Hause einige Ansprache zu machen vermeinet, selbiger muß sich innerhalb vier Wochen vor dem Ufedomischen Stadt-Gerichte melden, oder sich, wann den 17ten Mart. a. c. die Auszahlung des Kauf-Geldes geschehen, an den Verkäufer verweisen lassen.

Zu Wossem verkauft Friedelers Witwe, ihr halbes Würderland, bey dem sogenannten Pütchen Upp, stall gelegen, an dem Cämmerer Köhls daselbst; Wer also eine Ansprache hieran zu haben vermeinet, kan sich innerhalb drey Wochen gehörigen Ortes melden.

Als in der Intelligenz vom 1ten hujus zwar gemeldet, daß zu Greifenhagen über der Häckerin Witten den Vermögen Concursum Creditorum eröffnet, und die sämtliche Creditores per edictales, zu Anbringung und Vertheilung ihrer Forderungen, gegen den 20ten Februar, als in ultimo Term no citiret, diese Zahl aber ausgelassen; So wird denjenigen, so an der Witten'schen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, dieser Termin als der 20te hujus kund gemacht, und soll auch allenfalls ihnen bis zum 27ten hujus frey bleiben, ihre Forderung alhier zu Rath anzugeben, und dandach Beschelbes erwarten.

Weg dem Königl. Land-Wogey/Verordt zu Schivelbein, hat per edictales, der Königl. Hauptmann Hans Jürgen von Ledow, auf Ledow, gegen drey Termine, als den 17ten Febr. 7ten und 28ten Mart. und zwar auf den letzten sub poena perpetui silentii, alle so ein ius reale, es rühre her ex quocunque capite solches wolle, an dem Antheil beyh. Gutheß, welches der verstorbene Hauptmann Bernd Valentin von Ledow in Ledow besessen, zu haben vermelden, ad docendum & verificandum Jura citieren lassen.

In Uebem veranlaßt seligen Christian Christens Witwe, ihr von ihrem seligen Vater Jacob Bloeden, ererbtes, Wehwerts am Markte belegenes Wohnhaus, zwischen Balthasar Janson Gads und Wahlen Witwe Nordmerts, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, innerhalß und außer der Stadt, an dem Anttheß dassetß, Meister & satz Friedrich Wirthhöft, um und für 55 Rthlr. erbt und eigenthümlich, und bedinget sich die kleine Hinterr. Stube für sich alleine aus, und darin ohne Wierthe ihr Lebens-Zeit beschließen zu können; Wer nun hiemit etwas einzuwenden hat, oder an dem Hause Anspruch machen, und wegen etwaniger Schuldforderung Vergütung haben will, muß sich den 17ten Mart. a. c. als in Termine Solutionis res Kauf-Preiß, vor dem Uebem'schen Stadt-Gerichte melden, im widrigen aber gewärtigen, daß der Käufer nach gescheneher Auszahlung des Kaufgeldes, keinen weiter mehr Riede und Antwort geben. Wie denn auch ein jeder hieburch öffentlich gewarnt wird, künftigh der Witwe Christenschen kein Geld mehr auf das Haus zu thun, weil der Käufer nach zurückgelegten 17ten Marti a. c. seinem weiter Gehör geben, weniger einen Dreyer vergütigen und wiedergeben wird.

Des verstorbenen Bürgers und Großknechts Johann Gassen hinterlassene Witwe zu Cammin, hat ihr gesammten der Frau Bürgermeistern Julchen, und der Witwe Messerin Kleinen innen belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Glaser Meister Johann Derven, erblich veranlaßt; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird. Falls nun jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe hat sich a dato innerhalb 14 Tagen zu Rathhause zu Cammin zu melden, und seine Rechtsverstämme wahrzunehmen.

Zu Folge ist der Bürger Christian Keppe, wegen begangenen Diebstahls und deßhalb geschehenen Inhaftirung, annoch so wol die Untosen, als auch Verjahlung der gestohlenen Wenen und andern Sachen, schuldig, und weil er sein Haus und Hof desolat und wüste stehen lassen, und heimlicher Weise sich von da weggeben, so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß dieses wüste und halb eingefallene Haus, weil die bürgerlichen Onera gleichfalls nicht davon abgetragen werden, per artis peritos auf 100 Rthlr. mit dem dahinsien belegenen kleinen Gärten taxiret, und soll an dem Meißbietenden veranlaßt werden; Hätte nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadt-Gerichte melden, oder gewärtigen, daß er mit seiner Anforderung nicht mehr gehört, und mit dem Meißbietenden contrahiret, auch ihm des Haus zugeschlagen werden soll.

Demnach zu Haber der Tuchmacher Matthias Haderl, für einiger Zeit, nebst seiner Frauen verstorben, und unterchiedene Schulden hinterlassen; als sollen dessen nachgeliebene wenige Räden, welche in Pandbrechts Zug, und in etwanen Hausrathe bestehen, denen Creditibus zum Besßen, öffentlich veranlaßt werden, wozu Terminus auf den 27ten Mart. c. hiemit angesetzt wird, in welchem die Käufer sich bey E. Ebl. Magistrat des Wogens um 9 Uhr einfinden, darauf bieten und gewärtigen können, daß die erstandene Stücke plus licitante, gegen baare Verjahlung, sogleich zugeschlagen werden sollen. Es werden auch Creditores in obbenannten Termine citiret, und haben diejenigen, so sich nicht melden, und ihre Forderungen justifiziren, der Präclusion zu gewarten.

Als des Bürgers und Färbers zu Freyenwalde, Meister Christian Friedrich Berlinen nachgelassene Witwe, Dorothea Konilia Nahltauben, dem Bürger und Färber dassetß Meister Heinrich Hobden, eine Stadthaus mit allem Verplande und Caveln in allen den Feldern belegen, für 177 Rthlr. 16 Gr. ein Würtzland im Wald am Hien-Gelde für 20 Rthlr. zwey Hossendringe im Rosson'schen Gelde für 18 Rthlr. und und zwey Wiesen, wovon eine am Erampelh, und eine am Rathstempel belegen, für 12 Rthlr. erbt und eigenthümlich zum Totenkauß veranlaßt hat, und die Auszahlung der restierenden Kauf-Gelder auf instehenden Martien a. c. versaget, und sohan die gerichtliche Veranlaßung ertheilet werden soll; So wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche an dieser vorbenannten Landung und Wiesen eine gegründete Ansprache zu machen haben, ihre Jura gebhörigen Orts wahrnehmen, und von ihren in Händen habenden Verschreibungen oder Quittungen, dem Käufer Meister Heinrich Hobden a dato an binnen 4 Wochen richtige Copien davon einhändigen, damit vor instehenden Martien a. c. zwischen der Witwe Berlinen und deren Creditibus alles in Richtigkeit gesetzt werden könne.

Herr Christian Friederich Hühfow, Cramer in Breßlenberg, verkauft an dem Becker Meister Joh. hann Michael Wragden zu Treptow, die daselbst befindliche und von seinem Vater Herrn Johann Lorenz Hühfowen übernommene Scheune, so zwischen dem Herrn Geheimten Finanz-Rath von Weggerow und dem Herrn Postmeister Laurenz Sen. belegen; Desgleichen eine Vier-Rathe am Seelischen Berge von zwölf Scheffel, zwischen wohlgedachtem Herrn Geheimten Finanz-Rath von Weggerow Geld- und seligen Cantoris Georg Erben Stadtwerts belegen: Noch ein 1 1 1 Stück von vier Scheffel, zwischen Frau Bürgermeislerin Laurenzen Geld- und Herrn Controllieur Weinreich Stadtwerts belegen. Aber also wider diesen Verkauf mit Beskande etwas einzumenden, oder an obigen verkauften Stücken eine gekündete Ansprüche zu haben vermeinet, derselbe hat sich sub poena perpetui silentii, a dato binnen 14 Tagen bey dem Magistrate in Treptow zu melden.

Ob wol den 9ten May a. p. bereits des gewesenen Archendatoris Peter Kannenberg's zu Bälßow, Rügenwaldischen Amtes, nachgelassene wenige Sachen, per modum auctionis verkauft, und nachhero nicht allein die Restanten, so einige Sachen in der Auction erkanden, vielsältig erinnert, die residirende Gelder zu bezahlen, sondern auch 3. bis 4. Termine präfixiret, und daja bemeldeter Kannenberg, nebst seinen Creditors citiret, um sich mit ihnen in Güte zu legen, damit die wenigen Gelder unter ihnen distribuiret werden könnten; so haben dennoch bis diese Stunde die Restanten mit Bezahlung der residirenden Gelder sich nicht eingefunden, noch weniger hat Herr Peter Kannenberg, auf die abgelassene Amtes Citations sich eingefunden, und mit seinen Creditors ordentlich handiret, oder in Güte sich gefeket; da aber dieses königliche Amt einmahl von dieser v. rieflichen Sache liberiret seyn will, weil es ihm nur zur Last ist; So werden nicht allein hiedurch sämtliche Restanten, so in der den 9ten May a. p. gewesenen Kannenberg'schen Auction, einige Sachen erkanden, erinnert, nunmehr ohne fernere Zögerung die residirende Gelder an das königl. Amt sub poena paratissima Executionis zu bezahlen, sondern auch oft gemeldeter Herr Peter Kannenberg, nebst allen seinen Schuldners, so eine rechtliche Forderung an ihm zu haben vermeinen, öfentlich peremptorie sub poena praeluti citiret, sich in Termino den 20ten Martii a. c. vor dasies königl. Amtes Gericht zu Schlosse Rügenwalde in Person oder per Mandatarium, unausschließlich zu stellen, ihre vermeintliche Forderungen, wenn es noch nicht geschehen, ordentlich zu justificiren, mit Herrn Kannenberg zu liquidiren, und sohan zu gewärtigen, daß vom königl. Amte eine Liquidations- und Priorität-Urtheil publiciret werden solle.

Nachdem der Kaufmann Herr Maacke zu Stargard, dringender Schulden halber, seinen Creditores Bona cediret, auch Edikales so in Stargard, Stettin, und Poyß abgiret worden, erhalten, der letzte Terminus Communis aber den 23ten Martii c. von dem Stargard'schen Stadt-Gericht angezeigt; So wird solches hiedurch kund gemacht, damit diejenigen, so an Herr Maackens Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen, laudern frühe daselbst erscheinen, ihre Forderungen wie sie selbe mit untadelhafter Documentis verificiren, ad Acta anzeigen, mit dem Concurssice auch Neben-Creditoren, ad Protocolum verfahren und eütliche Handlung pflegen können: mit Ablauf des Terminii aber werden Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und ob gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, von dem Vermögen abgewiesen und ihn ein ewiges Stillschweigen erleyet werden solle.

12. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Gollnow: ist der Schorsenfeger gefordert: Wer nun von der Profession, den Dienst, wofey er sein reichliches Auskommen hat, wieder annehmen will, kan sich bey dem Magistrat daselbst melden und gewarten, daß ihm der Dienst, wenn er die gehörige Geschicklichkeit besiget, conferiret werden soll.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Ragendorf in Vor-Pommern, werden ultimo Martii 200 Rthlr. abgegeben; Wer nun solche zinsbar aufnehmen will, und die dazu gehörige Sicherheit stellen kan, wird in dafiger Pfarre weitere Nachricht hievon einziehen können.

Zwey hundert Rthlr. so an der S. Johannis-Kirche zu Stargard angekommen, sind gegen hinlängliche und vorgeschriebene Sicherheit bey denen Pns Corporibus sozgleich zinsbar zu bestätzen, und haben sich die, so dergleichen Capital benöthiget, sich bey dem Provisorii Herrn Johann Daniel Cabrewasser daselbst zu melden, und nach Befinden Bescheides zu gewärtigen.

Bev dem Hospital zu Cöllin, ist ein Capital von 50 Rthlr. vorrätzig, welches zinsbar bestätzt werden soll; Wer also desselben benöthiget und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich deßhalb bey dem Hospital-Provisorii Herrn Jonas melden.

Zu Stettin bey der St. Petri und Pauli Kirchen sind 300 Rthlr. eingekommen, welche wieder einbahr bestätiget worden sollen; Wer also ein solches Capital aufzunehmen verlangt, und die erste sichere Hypothec stellen kan, wolle sich bey dem Provisorio dem Kaufmann Herrn Peters in der Baums-Strasse melden.

Es sind bey dem Königl. Academie-Faktor und privilegirten Buchhändler, Herrn Joachim Pauli zu Stettin, 200 Rthlr. vorrätzig, welche gegen Silber-Pfand auf zwey Jahr einbahr ausgethan werden sollen; Wer nun selbiges benöthiget, kan sich bey demselben melden und solche sogleich in Empfang nehmen.

14. Avertissements.

P L A N

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, unserm allergnädigsten König und Herrn, allerhöchst erlaubten und approbirtten Neuen Lotterie in Berlin, welche bestehet in einer Classe aus 12000 Loosen a 1 Rthlr. 16 Gr. Summa 20000 Rthlr.

1. Gewinn, als eingang massiv Haus von 3 Etagen	a Rthlr. 3500
1. Dito an Gelde	1000
1. — — — — —	800
1. — — — — —	700
1. — — — — —	600
1. — — — — —	500
1. — — — — —	400
1. — — — — —	300
2. — — — — — a Rthlr. 200	400
4. — — — — — a - 100	400
16. — — — — — a - 50	800
24. — — — — — a - 25	600
48. — — — — — a - 20	560
100. — — — — — a - 10	1000
200. — — — — — a - 5	1000
336. — — — — — a - 3	1008
2991. — — — — — a - 2	5982
2. Prämien, als erstes und letztes Loos, erhalten ausser den Gewinnien	15 Rthlr. — 30
2. Dito vor und nach dem Hause	10 Rthlr. — 20
3733 Gewinne u. Prämien	Rthlr. — 20000

Nach gegenwärtigen Plan werden alle diejenigen, so sich Mühe geben wollen, denselben zu examiniren, finden, daß solcher für den Einsatz a 1 Rthlr. 16 Gr. und nach der Theilung vortheilhaftig ist, besonders in Ansehung des Hauses in Berlin in der Rosen-Strasse zwischen dem Backer Krüger und der Wittwe Rastiger gelegen, welches ganz massiv von 3 Etagen gut gebauet ist, nebst Hinter-Gebäude und Hofraum auch dazu gehörigen Wiese. Diese Lotterie, damit alles in gehöriger Ordnung geschehet, wird unter der Direction der beiden von Sr. Königl. Majestät dazu allerhöchst gesetzten Commissarien, als mein des Geheimden Justiz-Rath Schwarz und des Charles Sarry besorget werden, und hat ein jeder seine Devisse kurz und wohl anständig zu geben. Die Ziehung dieser Lotterie wird den 27. Martii 1747. als den Montag vor Ostern, ganz ohnfehlbar auf dem Königl. Rathhause, und wie gewöhnlich, durch 2 Wapen-Knaben in Gegenwart der allerhöchst verordneten Commissarien verrichtet, und in der letzten Ziehungs-Liste der Zahlungs-Termin, der Gewinne angezeigt werden, damit ein jeder von denen Colledem, bey welchen er sein Loos genommen, seine Zahlung gegen Ertradrung seines Feltels an statt Lufung einheben kann. Die Wicklung ist 4 Wochen vor der Ziehung, welche erstere Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, letztere aber Vormittags von 9 bis 12 Uhr geschehet, und können so viel Interessenten als Platz vorhanden, zugegen seyn. Auch werden zugleich die in und

und auswärtigen Herren Collecteurs ersuchen, 14 Tage vor dem Abhungs-Termin ihre Driften und Nummern, derer von ihnen ausgegebenen Loose, einzufenden. Und die Liebhaber von dieser auszuzeuhen Lotterie werden den Einsatz mit 1 Thlr. 16 Gr. möglichst beschleunigen, damit hiernächst desto fröhlicher, und zur rechten Zeit die Bücher gesaloben werden können. Endlich so werden zu Befreiung aller Unkosten nicht mehr von denen Geld-Gewinnsten und Premien als 10 proCent deconcurirt, von dem Hause aber wird nicht als 100 Rth. Goldstiel-Geld, bezahlt. In Stettin sind der Sprachmeister Mont. Jeanfon, zu Stargard aber der Notarius Herr Ravenstein zu Collecteurs bestellt. Berlin den 9ten Decembr. 1746.

Schwarz.

Garry.

Es ist ein Officier in Brandenburgischen Diensten, unter dem LaMarkischen Regimente, Namens Kretlow, für einiger Zeit unverheirathet verstorben; Weil nun dessen Nachlassenschaft dessen Erben, welche sich in Rommern aufhalten sollen, ausgeliefert werden soll, wann sie sich ad hereditatem legitimirt; So sündnen diejenigen, welche Kretlowsche Erben seyn, wenn sie zuvor ein Arcectum vom Hochelben Magistrat dieses selbst bezagebracht, sich bey dem Kaufmann Herrn Frantz Heinrich Wolff, welchem diese Sache zu betreiben committirt worden, melden, da denn vor die Extradition der Erbschaft an denselben besorget werden soll.

Es wird hiemit beandt getrachtet, daß diesen bevorstehenden Einkatis, in dem Dorfe Wolterstedt, im Randowischen Kreise belegen, zwey Bauer-Höfe vacane werden; Dazwischen nun jemand Lust hat, hievon einen, oder auch alle beyde zugleich anzunehmen, so soll ihm hiezu getwillfahret werden, daß er nemlich beyde Höfe Land, so in 10 Haacken-Hufen bestehen, in einer Wirthschaft ziehen, und auf einen Hof nur haus halten darf, wozu ihm hiñgeläufige Gebäude angewiesen werden sollen, und da ihm die Dienste bey Annehmung beyder Höfe zu schwer fallen möchten, so soll ihm das Dienst-Geld dafür zu erlegen frey stehen, er auch von allen Diensten eximirt bleiben. Ferner sollen zu gleicher Zeit 6 Cossäten auf Ritterland angesetzt werden, welche etwa in jeden Felde einen Wispel Aushaat bekommen, und da dieselben alldann keine Contribution oder Abführen außer den Neben-Modum, und Quartal-Steuer zu entrichten haben, so werden dingegebenen Fußdienste zu prästiren verlanget, auch muß einer von denen Cossäten zugleich den Kruz annehmen; Wer nun hievon etwas anzunehmen willens ist, derselbe kan sich zu Wolterstedt bey dem Herrn von Sydow melden, und die Conditions anhören, auch zugleich contrahiren, die wüßige und wohlbestellte Winter- und Sommer-Saat wird bey allen Höfen geliefert.

Als der Herr Landrath Doctor Etto in Anclam, in der Intelligenz No. 7, vorgiebt, daß er von denen Steffenschen Kindern erster Ehe, einen Garten, welcher diesen in seligen Johann Steffens Concur-Proceß, loco maternum gerichtlich zugeschlagen wäre, in Anno 1745, gekauft, und solchen an dem Gärtner Anderssen hñwiederum verlaufen wollen, dieser Garten qualt, aber, vermöge der dem seligen Landrath und Stadt-Schönbach Haffers ertheilten Copoy denen Steffenschen Kindern anderer Ehe, in der Priorität adjudicirt worden, welches auch denen Anclamischen Kirchen-Providoribus annoch bestand seyn muß; So hat der Unter-Officier, Johann Friedrich Sauter, Hochbbl. Jäzischen Regimente, schon neulicher Zeit uxorio nomine wider solchen Verkauf in des Herrn Landraths Etto Hause bereits mündlich protestirt, und wird hies durch nochmals öffentlich feyerlichst protestirt, damit der angegebene Käufer Anderssen sich hiernach richtet, und sich mit sothanen Kauf bey Verlastung seines Geldes nicht abgeben möge.

Man muß sich wundern, daß in dem Intelligenz sub No. 52. für einer verläumderischen Insinuation angehen werden wollen, daß man in derselben sub No. 51. notificirt, wann die vier Stück Pöfel, so durch des Schorsteinfegers Hohen Ehefrau versegelt werden, nicht wieder gelöst würden, man solche verkaufen, und nicht wollen, daß sie repon sible seyn wolle, als weils man hiedra zu dem Ueberfluß noch mehr bekant machen wollte: Ob aber die Pöfel einen Schneider in Danm, oder einen Schorsteinfeger gehören, welches sich denen Lefererschen Erben gleich viel, genug daß die Schorsteinfeger Hohen solche versegelt, und sie also auch den Schwaden tragen muß.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 9ten bis den 17ten Februaris 1747.

Bey der St. Jacobi Kichen: Meister Christian Erdmann Moßmann, Bürger und Meermann der Bötcher, mit Jungfer Benigna Bönisch.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9ten bis den 15ten Februaris 1747.

Den 9ten Februar. Der Leutenant Herr von Lang, vom Jäzischen Garnison-Regiment, logirt bey dem Zimmermeister Kramp. Der Leutenant Herr von Kößow, außer Diensten, passirt durch. Der Fähnrich

- reich Herr von Borch, vom Bayreuth'schen Regiment, passiret durch. Der Hauptmann Herr von Laurenz, ausser Diensten, logiret bey dem Hauptmann Herrn von Laurenz vom Beverschen Regiment.
- Den 10ten Dito. Der Capitain Herr von Schieffen, ausser Diensten, logiret im schwarzen Adler. Herr Hofrath Kersten, und Herr Amtmann Jäckel, logiret im weissen Schwan. Der Major Herr von Quast, und Lieutenant Herr von Demis, von Bayreuth, logiren in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Schloßhoff, vom Bayreuth'schen Regiment, passiret durch.
- Den 11ten Dito. Herr Hofrath Bürger, aus Eßtrich, logiret in den 3 Kronen. Der Rittmeister Herr von Fieberbach, vom Prinz Friederich'schen Regiment, logiret im goldenen Engel. Der Dohm-Syndicus Herr Liegmann, aus Eßtrich, logiret bey der Frau Secretairin Garbern. Der Lieutenant Herr von Barnekow, in Sächsischen Diensten, vom Graf Brühl'schen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von der Osten, ausser Diensten, von Hencun, logiret bey Lebes in der breiten Strasse. Der General-Major Herr von Schwerin, und Herr Lieutenant von Weyher, von Bayreuth, logiren in den 3 Kronen.
- Den 12ten Dito. Der Sals-Inspector Herr Engelhardt, aus Stargard, logiret in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Schulz, ausser Diensten, logiret im Potsdam. Der Lieutenant Herr von Münschow, vom Jung-Schwerin'schen Regiment, passiret durch. Der Lieutenant Herr von Kolboth, von Bayreuth, geht nach Gollnow. Der Lieutenant Herr von Podewils, vom Prinz Ferdinand'schen Regiment, logiret im goldenen Engel.
- Den 13ten Dito. Der Herr Lieutenant von Zettersh, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen. Der Herr Rittmeister von Schmeling, ausser Diensten, logiret im goldenen Engel. Der Capitain Herr von Kleiss, ausser Diensten, und Herr Amtmann Kolich, logiren im Fort Preussen.
- Den 14ten Dito. Die verwitwete Frau Lieutenantin von Blumenthal, logiret in der Kron-Hypothek. Herr Land-Rath von Ramin, aus Stolzenburg, logiret bey den Regierungs-Rath Herrn von Ramin.
- Den 15ten Dito. Frau Hauptmannin von Rüssow, passiret durch. Drey Kaufleute aus Anclam, Herr Staffenhausen jun. und sen. auch Herr Dinniges, logiren bey den Commerzien-Rath Hn. Winheimer.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. a 280 W.		Grosse Rosinen 7 R.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.		Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Englischs Blei. 13 Rt.		Feine Crappe. 28 Rt.
Isländischen Fisch.		Mittel dito. 23 Rt.
Englisch Witriol. 6 R.		Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.		Engl. Allau.
Finnemark'scher Rothsch.		Einländische dito.
Königsberger Hauf.		Rüben-Del. 9 Rt.
Ordnar Torfe.		Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Waaren bey Rl. a 110 W.		Kreide. 5 gr.
Blauholz ganz.		Feine calcinirte Potasche. 7 R.
Japan dito.		Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
Gelb dito		Blauholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
Fernebock.		Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.		Reiß. 5 Rt. 8 gr.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.		Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Meliss Groß. 23 b. 24 Rt.		Roths Belus. 2 bis 3 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.		Weissen dito. 4 Rt.
Nesinaben. 27 Rt.		Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.		Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.		Feine Englische Erde. 18 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.		Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
		Stangen-Zinn. 28 Rt.

Waaren

Baaren zu 100. lb. in Fässern.

Engl. Blochzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puderzucker. 23 Rt.
 Bleiweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern. 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Glühthe. 6 Rt.
 Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito.
 Umibom 6 Rt.
 Pauls Baum-Ole. 13 Rt. 12 gr.
 Sevils-Ole. 13 Rt. 12 gr.
 Draunen Syrop.

Baaren bey Pfunden.

Delean. 14 bis 16 gr.
 Indigoßi Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Koriskow. 1 Rt. 8 gr.
 Chocolate. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffeebohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kayser-Zhee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Zhee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 7 gr.
 Knasser Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
 Virgins. Blätter Toback. 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
 Gekerbten dito. 4 bis 5 gr.
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelsen. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
 Weißer dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 7 bis 8 Rt.
 Schwaben-Grüge. 1 gr. 6 pf.
 Englisch Leder. 17 gr.
 Corbuan. 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.
 Ross-Leder. 5 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Baaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 9 Rthl. 12. gr.
 " " Vollen Hering 9 Rthl. 8 gr.
 " " Thlen Hering 7 Rthl. 8 gr.
 Fein-Del 10 Rthl. der Centner.
 Rüb-Del 10 Rthl. der Centner.
 Grönländischer Trahn. Quarbehl 50 Rthl.
 Tonne 16 Rthl.
 Berger Trahn " Tonne 15 Rthl.
 Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Alluan.
 Berger Thran. 14 Rt.
 Grönländisch dito. 15 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finn-marscher dito.
 Theer Klein Band.
 Engl. Kohlen.

Baaren bey Stücken.

Conleurt Leder, das Fell.
 Gelb Cassian.
 Roth Kalkseil.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleiffsteine.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Loß Weizen.
 Eine dito Roggen.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Haber.

Weine und Drhofs.

Weisser Franzwein. 20. bis 40. Rt.
 Rother dito. 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 42 Rt.
 Frontinac. 60 bis 70 Rt.
 Secte. 60 bis 70 Rt.
 Picarbon. 30 bis 35 Rt.
 Roccomore. 42 bis 45 Rt.
 Spanischer. 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 42 Rt.

Baaren auf den Stadt-Kleinen-Holzhofo.

Franz Klappholz.
 Mein Holz oder ganze Knippels.

Wiepen

Wiepenstäbe }
Drhofsstäbe } a Ring
Sonnenstäbe }

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk.
Eine dito gelöschten dito.
1000 Mauersteine.
1000 Dachsteine.
Ein Centner gebrandten Gips.
Ein Centner ungebrandten dito.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Glas.
100 Stück grüne Bouteillen.

Wechsel- und Geldercours gegen

Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 1/2
Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent
Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent
Cassageld. 31 bis 32 Procent.
Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.
Louisd'or. 2 Procent.
2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechztel Pr.
1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.
Ducates 1 Rt. bis 1 und 1 dritt. Rt.
R. 3. drittelt 3 und 1 halber Procent.
Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
Ducaten 2 und 3 viertel Rt.
Auf Königsberg 1 und 2 drittelt, bis 2 Procent.

Viertaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettin'sch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	9	1
auf Bouteillen gegossen	1	10	1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	9	1
die Bouteille	1	10	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalb'sfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	5

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Für 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	18	2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	1	10	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	1 1/4
1. Gr. dito	1	20	1 1/2
2. Gr. dito	1	5	8 1

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Februaris 1747.
Num 1. Johann Gande, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
2. Joachim Lütke, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
3. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friederich, nach Königsberg mit Salz.
4. Heinrich Harries, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz und Mondrungs-Sachen.
5. Franz Kröhne, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
6. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.
6 Summa derer bis den 16. Februar. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommen sind bis den 17ten Januaris c. 29. Schiffe, wieweil aber bis den 16ten Februar. keine derselben eingelaufen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8ten bis den 15ten Febr. 1747.

	Winckel	Scheffel
Weizen	21.	22.
Roggen	118.	11.
Gerste	50.	3.
Kalz		
Haber	9.	7.
Erbsen	2.	2.
Dachweizen		
Summa	201.	21.

13. Wolltaxe

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten Februar. 1747.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
In									
Stettin	4 M. 12 gr.	31 bis 32 M.	22 M. 12 gr.	22 M. 12 gr.	23 M.	16 M.	30 M.	24 M.	18 M.
Pencun	32 M.	32 M.	24 M.	23 M.	24 M.	17 M.	—	—	—
Neuwarp	32 M.	22 M.	21 M.	21 M.	24 M.	—	—	—	24 M.
Hollz	32 M.	22 M.	21 M.	21 M.	24 M.	—	—	—	24 M.
Ufermünde	32 M.	22 M.	21 M.	21 M.	24 M.	16 M.	25 M.	24 M.	—
Mercland d. l. St.	1 M. 4 gr.	27 bis 28 M.	18 M.	21 bis 22 M.	24 M.	—	—	—	—
Wesewall d. l. St.	2 M.	31 M.	21 M.	22 M.	22 M.	16 M.	28 M.	—	19 M.
Ulfedom	28 M.	20 M.	20 M.	20 M.	—	—	24 M.	—	—
Demmin d. l. St.	Dat aber	mahlen	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trepto an der T.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	1 M. 6 gr.	26 M.	18 M.	20 bis 21 M.	24 M.	13 M.	20 M.	—	16 M.
Warg	4 M. 6 gr.	32 M.	23 M.	22 M.	24 M.	18 M.	36 M.	—	20 M.
Greifenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	36 M.	24 M.	24 M.	—	—	—	—	—
Riddichow	—	36 M.	22 M.	20 M.	—	14 M.	28 M.	—	—
Gallnow	3 M.	32 M.	21 M.	21 M.	—	21 M.	—	—	—
Wollin	Dat	ebenfalls	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	30 M.	21 M.	18 M.	18 M.	14 M.	24 M.	—	—
Trepto an der T.	3 M. 8 gr.	32 M.	22 M.	20 M.	22 M.	—	24 M.	—	—
Gammeln	—	—	—	—	—	—	—	—	16 M.
Colberg	—	30 M.	21 M.	18 M.	—	12 M. 8 gr.	25 M.	48 M.	36 M.
der leichte Stein	—	32 M.	22 M.	21 M.	24 M.	—	—	—	—
Damm	—	31 M.	23 M.	22 M.	—	14 M.	34 M.	18 M.	22 M.
Stargard	4 M.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labs	4 M.	—	22 M.	18 M.	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 M. 20 gr.	36 M.	28 M.	20 M.	21 M.	16 M.	29 M.	12 M.	14 M.
Freppenwalde	4 M.	34 M.	24 M.	21 M.	—	16 M.	36 M.	—	—
Woritz	4 M.	32 M.	22 M.	21 M.	—	16 M.	42 M.	—	12 M.
Wahn	—	36 M.	24 M.	22 M.	—	—	—	—	20 M.
Wassow	—	34 M.	23 M.	24 M.	24 M.	20 M.	34 M.	—	—
Daber	—	—	22 M.	22 M.	—	20 M.	32 M.	—	—
Maugardfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ranow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlin	—	34 M.	22 M.	20 M.	—	14 M.	24 M.	—	—
Polsin	4 M.	30 M.	24 M.	22 M.	28 M.	14 M.	28 M.	—	24 M.
Neu-Stettin	4 M.	36 M.	26 M.	20 M.	24 M.	16 M.	26 M.	48 M.	16 M.
Berwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgarde	4 M.	44 M.	23 M.	18 M.	24 M.	14 M.	26 M.	—	—
Regenwalde	3 M. 12 gr.	36 M.	22 M.	18 M.	20 M.	20 M.	32 M.	26 M.	22 M.
Görlin	3 M. 8 gr.	32 M.	24 M.	20 M.	—	13 M.	20 M.	16 M.	—
Mügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mühlitz	3 M. 8 gr.	40 M.	26 M.	20 M.	22 M.	16 M.	26 M.	20 M.	12 M.
Stummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlau d. l. St.	—	36 M.	24 M.	20 M.	22 M.	12 M.	24 M.	—	—
Stolpe	—	35 M.	23 bis 24 M.	20 M.	—	12 bis 13 M.	21 M. 12 gr.	—	—
Jauernburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.